Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 83 (2012)

Heft: 10: Wunschkinder : Getestet - und für gut befunden

Artikel: Geistig behindert und trotzdem Eltern werden - und Eltern sein? : Ehe, Sex und Missverständnisse

Autor: Tremp, Urs

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-803813

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Geistig behindert und trotzdem Eltern werden – und Eltern sein?

Ehe, Sex und Missverständnisse

Jede Person hat grundsätzlich das Recht auf Elternschaft. Menschen mit einer geistigen Behinderung aber brauchen spezifische Beratung, wenn sie Eltern werden wollen. Und sie benötigen Unterstützung, wenn sie Eltern sind.

Von Urs Tremp

Die Gäste waren begeistert und applaudierten dem Hochzeitspaar: Da standen Braut und Bräutigam in schönster Hochzeitsrobe, Arm in Arm, selig lächelnd. Ihre Liebe hatte den Segen von oben, aber auch den Segen ihrer Familien bekommen. Happy End also?

Auf der Theaterbühne schon. In der «Sommernachtstraum»-Inszenierung des Hamburger Theaters «Meine Damen und Herren» durften Wilfried Müller und Katrin Peimann ein Hochzeitspaar sein. Doch wie wärs im wirklichen Leben? Wilfried Müller und Katrin Peimann sind geistig behindert, sie haben beide das Down Syndrom.

Möglich wäre es: Wilfried Müller und Katrin Peimann könnten ein Brautpaar sein – auch im wirklichen Leben. Denn sie haben ein höchstpersönliches Recht auf Ehe und Familie wie alle anderen Menschen auch. Das hält eine Uno-Menschenrechtskonvention fest. Und so stehts unter anderem auch in der Schweizer Verfassung.

«Der Wunsch nach einem Kind muss ernst genommen werden – man muss darüber reden.»

Viele Missverständnisse und Unsicherheiten

Doch es stellen sich einige Fragen, wenn Menschen mit einer geistigen Behinderung heiraten und eine Familie gründen wollen. Sagt die Sonderpädagogin Corinne Wohlgensinger von der Hochschule für Heilpädagogik in Zürich. Sie referierte Anfang September an einer Fachtagung in Luzern über «Kinderwunsch und Elternschaft von Menschen mit kognitiven Einschränkungen». Zwar sei das Thema heute kein Tabu mehr wie noch vor zwanzig, dreissig Jahren, sagt Wohlgensinger. Aber Missverständnisse und Unsicherheiten gebe es nach wie vor.

Liebevolle und fürsorgliche Eltern

Tatsächlich ist die Ansicht, dass eine geistige Behinderung sich vererbe, nicht aus der Welt zu schaffen, obgleich breit angelegte Studien dies eindeutig widerlegen. Gleichfalls weiss man aus Erfahrung, dass Menschen mit leichten kognitiven Einschränkungen gute, liebevolle und fürsorgliche Eltern sein können. «Wir müssen», sagt Corinne Wohlgensinger, «davon wegkommen, Menschen mit einer geistigen Behinderung als Objekte der Fürsorge anzusehen. Wir müssen sie als Subjekte sehen, die handeln, die Rechte und Pflichten haben.»

Selbstverständlich weiss Corinne Wohlgensinger, dass das höchstpersönliche Recht auf Elternschaft zwar eine notwendige, aber bei Menschen mit einer geistigen Behinderung nicht hinreichende Bedingung ist. Wenn diese Menschen den Wunsch nach einem Kind äussern, müsse dieser Wunsch ernst genommen werden, und man müsse mit den potenziellen Vätern und Müttern über ihre Beweggründe, über die Verantwortung, die eine Elternschaft mit sich bringt, und über den Alltag mit einem Kind reden. «Häufig», weiss Wohlgensinger, «haben die Wünsche und Hoffnungen nämlich nichts mit einem eigenen Kind zu tun, sondern mit Wünschen nach Anerkennung, nach mehr Nähe zu einem Partner, nach gesellschaftlicher Akzeptanz.»

Beim Kinderwunsch geistig behinderter Menschen seien darum die professionellen Helfer gefordert, sagt Wohlgensinger. Sie müssten aufklären, fördern, betreuen. Die meisten Schwan- >>

Lola Dueñas und Pablo Pineda als Liebespaar im Film «Yo, también» (Spanien, 2009): Recht auf Sexualität und Kinderzeugung.

Foto: Archiv Cinématheque suisse

gerschaften von kognitiv eingeschränkten Frauen seien noch immer ungeplant. Zudem zeige die Statistik, dass Eltern mit geistiger Behinderung meist aus der Unterschicht kommen. Die Erklärung: Das Wissen über Verhütung ist in diesem Milieu besonders schmal.

Sexualität wird verschwiegen oder ignoriert

Doch nicht nur in der Unterschicht wird kaum oder nicht über Verhütung gesprochen. Nicht zuletzt deshalb, weil das Thema «geistige Behinderung und Sexualität» vielerorts noch immer ein verschwiegenes oder ignoriertes Thema ist. Menschen mit dem Down Syndrom etwa gelten weitherum als Menschen von ewig kindlichem Gemüt und ergo als asexuelle Wesen. Dass sie als erwachsene Menschen ebenso sexuelle Wünsche und Bedürfnisse haben wie nicht behinderte Menschen, ist noch längst nicht in allen Köpfen angekommen. Die Folge: ungewollte Schwangerschaften. Die Gynäkologin Judith Pok Lundquist, die in Luzern von eindrücklichen Erfahrungen mit Schwangerschaften von geistig behinderten Frauen berichtete, fordert darum: «Man muss diesen Frauen Beratung anbieten, vor allem muss Verhütung zu etwas Selbstverständlichem werden.» Dem Einwand, dass Frauen mit kognitiver Einschränkung kaum fähig seien, zuverlässig zu verhüten, entgegnet sie: «Es findet sich immer eine praktikable Lösung.»

«Verhütung muss selbstverständlich werden. Es findet sich immer eine praktikable Lösung.»

Sie redet damit nicht einer Rückkehr zur Sterilisation, wie früher bei geistig behinderten Menschen gang und gäbe, das Wort – «das ist ethisch verwerflich» –, sondern fordert wie die Sonderpädagogin Wohlgensinger, dass der Zugang zu «adäquater Aufklärung und Familienplanung gewährleistet sein muss».

Bedürfnisse der Eltern versus Kindswohl

Der Ethiker Markus Breuer wies an der Fachtagung in Luzern auf verschiedene Dilemmata hin, in die man im Zusammenhang mit einer Elternschaft von geistig behinderten Menschen gerät: auf das Dilemma der sich zuweilen widersprechenden Elternbedürfnisse und -rechte und des Anspruchs auf das Kindswohl zum Beispiel: «Je nach Ausprägung der Behinderung ist die Fähigkeit, sich in andere Menschen hineinzuversetzen und Dinge oder Situationen aus ihrer Perspektive zu sehen, mehr oder weniger stark eingeschränkt. Eingeschränkt ist auch die Fähigkeit, die Befriedigung eigener Bedürfnisse zurückzustellen und die eigenen Gefühle zu kontrollieren. Dies hat Auswirkungen darauf, inwieweit Bedürfnisse des Kindes wahrgenommen und trotz abweichenden eigenen Bedürfnissen befriedigt werden können.» Für eine gelungene Elternschaft von Menschen mit einer geistigen Behinderung sei das tatsächlich ein Risiko. Wie hoch es sei, hänge im Einzelfall allerdings stark davon ab, «ob und welche zusätzlichen Risikofaktoren vorliegen und ob und welche ausgleichen-

den ‹schützenden› Faktoren vorhanden sind». Daraus leitet Ethiker Breuer ab:

- Die Selbstbestimmung der Eltern muss unbedingt berücksichtigt sein und ihrer Entscheidung eine entsprechende Wertschätzung entgegengebracht werden. Wichtig ist, dass die Massnahme von den Eltern gewollt sein muss. «Ethische Überlegungen können uns bei offenen Fragen klären helfen, ob wir ‹gut und richtig› handeln und uns so Möglichkeiten eröffnen, Eltern und Kinder so gut wie möglich zu unterstützen.»

«Selbstbestimmung der Eltern muss unbedingt berücksichtigt werden.»

Mit den richtigen Unterstützungsangeboten wird möglich gemacht, dass die Kinder bei den Eltern oder zumindest einem Elternteil aufwachsen können. In Deutschland – für die Schweiz gibt es keine Zahlen – sind das immerhin über die Hälfte aller Kinder von Eltern mit einer kognitiven Einschränkung. 20 Prozent leben in einer Pflegefamilie, 6 Prozent in der Herkunftsfamilie, 5 Prozent in einem Heim, und knapp 4 Prozent der Kinder bekommen Adoptiveltern.

In jedem Fall, so waren sich in Luzern schliesslich Betreuungsfachleute einig, müsse man die Rahmenbedingungen immer wieder neu und genau anschauen und dann entscheiden, wie viel Selbstverantwortung Menschen mit einer geistigen Behinderung übernehmen können und wo sie welche Unterstützung brauchen. Das sei eine anspruchsvolle, aber auch eine bereichernde Arbeit, sagte etwa Rita Wandeler vom Haus «Mutter und Kind» in Hergiswil. Die anderen Podiumsteilnehmerinnen nickten zustimmend. ●

Spott und Hohn, Blödsinnigenanstalten und graue Busse

Zu den Wesensmerkmalen totalitärer Regime gehört, dass sie nicht nur die Menschen, sondern auch die Sprache knechten. Die scheusslichsten Gräueltaten kleiden sie in unverfängliche, gar wohlklingende Begriffe. Die deutschen Nationalsozialisten waren Meister dieser sprachlichen Schönfärberei. Bei ihnen wurde der vieltausendfache Mord an geistig behinderten und psychisch kranken Menschen zur «Aktion Gnadentod».

Das Nazi-Tötungsprogramm war nur der grausame Höhepunkt einer langen Geschichte der Ausgrenzung und Aussonderung geistig behinderter Menschen. Schon rund 3000 Jahre vor der Nazidiktatur mussten im alten Ägypten die Bürger ermahnt werden: «Lache nicht über einen Blinden und verspotte nicht einen Zwerg! Erschwere nicht das Befinden eines Gelähmten. Verspotte nicht einen Mann, der in der Hand Gottes geistig behindert ist.» Im alten Griechenland waren Behinderte ebenfalls Zielscheibe von Spott und Hohn. Schlimmer noch: Geistig behinderte Kinder auszusetzen, war gang und gäbe. Und die Athener Oberschicht ergötzte sich daran, bei Festen geistig Behinderte als einfältige Narren auftreten zu lassen. Nur wenige der griechischen Philosophen sahen darin etwas Verwerfliches.

Daran änderte der Siegeszug des Christentums kaum etwas. Im Gegenteil: Menschen mit Behinderungen betrachtete man als Ausgeburten des Teufels. Der Reformator Martin Luther empfahl den Eltern geistig behinderter Kinder gar, diese zu ersäufen, seien sie doch «ein vom Satan in die Wiege gelegtes Stück seelenloses Fleisch».

Immerhin: In der agrarisch geprägten Welt des Mittelalters und der frühen Neuzeit fanden Menschen mit geistiger Behinderung oft noch Schutz und zuweilen gar Fürsorge in der bäuerlichen Grossfamilie. Mit Beginn der Industrialisierung und der damit einhergehenden Verstädterung der Gesellschaft, riss aber für viele der geistig behinderten Menschen das private Auffangnetz. Nun musste der Staat für diese Menschen schauen. Und der Staat setzte wieder auf Ausgrenzung: mit «Heil- und Bildungsanstalten für Blödsinnige», mit Narrentürmen und Irrenzellen in den Krankenhäusern. Zwar begann sich im 19. Jahrhundert auch die Sonderpädagogik zu etablieren, die sich der Bildung und der Integration «Schwachsinniger» in die Gesellschaft widmete. Doch von einer Gleichberechtigung konnte noch lange nicht die Rede sein.

Verheerend – und letztlich das Fundament für die «Aktion Gnadentod» der Nazis – war Darwins Buch «Die Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl oder Die Erhaltung der begünstigten Rassen im Kampfe ums Dasein» (1859). Obgleich von Darwin nie so verstanden, wurden seine Erkenntnisse von Rassehygienikern eins zu eins auf den Menschen übertragen («Sozialdarwinismus»). Hitler war ein glühender Anhänger dieser sozialdarwinistischen Weltsicht. Als er und die Seinen 1933 in Deutschland an die Macht kamen, war das Schicksal der geistig Behinderten besiegelt: Zuerst trat das Sterilisierungsgesetz in Kraft, dann fuhren die berüchtigten grauen Busse. In ihnen wurden ab dem ersten Kriegsjahr Menschen mit geistiger Behinderung von den «Irrenanstalten» zu den Gaskammern transportiert. Rund 200 000 Menschen wurden zwischen 1940 und 1945 Opfer des nationalsozialistischen Tötungsprogramms.

Der graue Bus: In solchen Fahrzeugen wurden geistig behinderte Menschen von den Nazis in die Gaskammern gefahren.

Foto: Bildarchiv Gedenkstätte Grafeneck